

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | mobile cocktailwagen

Autor	Beitrag
fatih85 01.04.2011 20:53	hallo liebe community, habe vor ein cocktailwagen zu kaufen und alkoholische und alkoholfreie getraenke zu verkaufen. Möchte diesen stand im sommer in der stadt aufbauen.Nun zu meinen fragen. welche genehmigungen brauche ich dafür. "gewerbe" "sondernutzungsgenehmigung" "belehrung nach dem infektionsschutzgesetz" "reisegewerbe" ist denk ich mal das gewerbe was ich oben genannt habe" ich werde mich zwar noch bei der ihk erkundigen aber würde im vorraus bischen was darüber erfahren würde mich über ihre antworten freuen danke
J. Simon 04.04.2011 15:32	Hallo, im Wesentlichen hast du alles genannt, was man braucht. Nur in BW kannst du ohne separate Erlaubnis nach dem GastG keinen Alk ausschenken. GRuß JSimon
fatih85 04.04.2011 22:13	also ok dann muss ich dort sagen das ich alk verkaifen möchte.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: